



Gründungsurkunde und Böllerordnung



der

Böllergruppe der Braunschützen Straßkirchen 1959 e.V.

Der Name der Böllergruppe lautet:

Böllerschützen Straßkirchen

Die Böllergruppe ist eine Unterabteilung der Braunschützen Straßkirchen 1959 e.V. und unterliegt deren Satzung. Der Sitz entspricht dem der Braunschützen Straßkirchen.

Zweck und Ziel der Böllergruppe

Grund des Böllerschießens ist die Ausübung eines alten bay. Brauchtums aus dem 14. Jahrhundert. Die Böllergruppe versammelt sich zu kirchlichen bzw. weltlichen Festen und Ereignissen. Desweiteren für Anlässe wie Geburtstage, Hochzeiten und Beerdigungen.

Leitung und Verantwortlichkeit

Die Unterabteilung „Böllerschützen Straßkirchen“ untersteht dem Schützenmeisteramt der Braunschützen Straßkirchen 1959 e.V, insbesondere dem 1. Schützenmeister. Die Mitglieder der Böllerschützenabteilung verpflichten sich, den Weisungen des Schützenmeisteramtes Folge zu leisten. Sie übertragen die Kontrolle ihrer Aktivitäten dem Schützenmeisteramt. Die Böllergruppe organisiert sich selbst und erhält keine finanziellen Mittel aus der Kasse der Braunschützen Straßkirchen.

Geführt wird die Böllergruppe bei Übungen und Veranstaltungen vom Schussmeister bzw. dessen Stellvertreter.

Der Schussmeister oder sein Vertreter ist verantwortlich für ein einheitliches Erscheinungsbild, für ein geordnetes Miteinander und für Kommandos beim Schießen. Zudem ist der Schussmeister beim Schießen weisungsbefugt gegenüber den aktiven Böllerschützen.

Mitgliedschaft:

Über die Aufnahme in die Böllergruppe entscheiden die aktiven Böllerschützen (gültige Erlaubnis §27) . Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bei den Braunschützen Straßkirchen 1959 e.V.
- Mindestalter von 21 Jahren
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde
- Besitz der Erlaubnis gem. §27 Sprengstoffgesetz.
- in besonderen Fällen können einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Wahl des Schussmeisters

Die Wahl des Schussmeisters und dessen Vertreter erfolgt alle 3 Jahre bei der Generalversammlung von den Braunschützen Straßkirchen durch die aktiven Böllerschützen (gültige Erlaubnis §27)

Sonstige Bestimmungen:

Um ein einheitliches Erscheinungsbild bzw. geordnetes Auftreten in der Öffentlichkeit zu wahren werden folgende Punkte festgelegt:

1. Geschossen wird ausschließlich mit Handböller.
2. Kleiderordnung:
 - einheitlicher Hut für Damen und Herren (Werdenfelser von Hutmacherei Wolf)
 - bei Herren mit einheitlicher Weste und Janker (Mode Winterl) mit weißem Hemd - Lederhose, Socken und Schuhe können individuell gewählt werden.
 - bei Damen mit einheitlicher Weste und entweder mit Lederhose oder einheitlichem Dirndl und Schürze.

Sicherheit

Jeder Böllerschütze hat sich an das aktuelle Handbuch (Sicherheitsregeln für Böllerschützen) und die Böllerschützenordnung des BSSB zu halten. Eigenmächtiges Schießen, außer zu Probe und Übungszwecken ist nicht erlaubt und kann zum Entzug der Erlaubnis führen.

Versicherungsschutz besteht für die Böllerschützen im Rahmen der Sammelhaftpflicht und Unfallversicherung des BSSB. Zusätzlich sollte aber jeder Böllerschütze dies in seiner privaten Haftpflicht verankert haben.

Änderung der Böllerordnung

Eine Änderung bedarf einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der aktiven Böllerschützen (gültige Erlaubnis §27) und der Bestätigung vom 1. Schützenmeister.

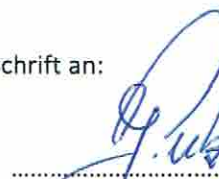
Als Gründungsdatum wird der erste Beschluss vom 31.08.2017 festgesetzt.

Folgende Gründungsmitglieder erkennen die Böllerordnung durch Ihre Unterschrift an:

Küblböck Walter



Putz Josef



Schreiner Renate



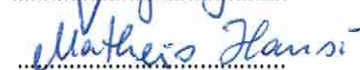
Reitberger Johann



Schreiner Christian



Matheis Johann



Schreiner Daniela



Matheis Werner



Schreiner Erich



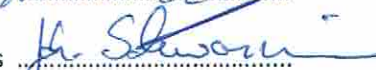
Klug Alexander



Schreiner Stefan



Schwarzmeier Johannes



Als 1. Schussmeister wurde **Schreiner Erich** , als Stellvertreter **Klug Alexander** gewählt.

Genehmigt vom 1. Schützenmeister **Johann Rodler**



Straßkirchen, den 23.03.2018